

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 81.

Kronstadt, den 8. Oktober

1843.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Klausenburg, 29. September. Unsere Polizei hat einen entscheidenden Schritt gethan zur Verhütung der Gaunereien und Diebereien, welche durch die hier hausierenden Afterbettler öfter begangen werden. Schon am 26. d. M. wurden auf dem Teleker Wege gegen 20—30 solcher Glückritter und Glückritterinnen hinausgeschafft. Es ist zu hoffen, man werde die gehörige Sorge tragen, daß sie nicht auf einem andern Weg, oder gar auf demselben, wo sie hinausgetrieben wurden, in die Stadt wieder zurückkehren. — Jeder friedliche Bürger unserer Stadt wird das Bemühen der Polizei nur zu loben wissen; denn wahrlich in den Haufen unbeschäftigten, hungrigen Volkes, was sich durch unsere Straßen treibt, kommen wir verhältnißmäßig bald welcher großen Stadt Europas immer gleich. Eines nur möchten wir den Betreffenden zuflüstern: daß dergleichen Helden öfter im Quäckerfrat und Seidenhut verborgen sind. *) (Erd. Hiradó.)

Csik-Szereda, 14. August. Es ist den Lesern bekannt — denn auf den letzten Landtag haben Csiker Deputirten Beschwerden darüber geführt — daß mehrere ungarische und szejker Jünglinge (Kadetten und Wachtmeister) aus dem 1. Szejker-Infanterie-Regimente gefangen gesetzt und in Untersuchung genommen worden. Der Prozeß ist nach 2½ Jahren bei dem Militärforum zum Spruche gesehen, welchen zu hören die Neugierigen nach Szereda herbei eilten — und jetzt lehren Eltern, Freunde, Verwandte kopfschüt-

*) So viel Vettelholz und unbeschäftigte gemeine Menschen in den Straßen sieht man in keiner Stadt des Landes, wie in Klausenburg. Um die evangelische Kirche und die gegenüberstehenden Häuser herum und unter dem sogenannten Lábosház lagern halbnackte Männer und Weiber, zu 10, 20—30, und machen dort graßliche Toilette, oder schlafen da der Länge nach im Wege über einander liegend. Was muß ein Fremder doch denken, wenn ihm in den Gassen der Hauptstadt des Landes, wo Gouverneur und die Regierungssitze residiren, so viel nacktes Bauern- und Zigeunervolk begegnen? Das Bemühen der Klausenburger Polizei, die fremden Müßiggänger aus der Stadt zu schaffen, kann weit und breit nur gelobt werden. Der Uebers.

telnd, mit betrogener Hoffnung und mit brennendem Schmerz nach Hause, denn was sie hörten, hat alles dasjenige, was sie besorgen zu müssen fürchteten, übertriften. Der eine der Wachtmeister ist zu 4jähriger Gefangenschaft in schweren Eisen (außer den schon überstandenen 2½ Jahren) die übrigen Wachtmeister zu 6 monatlicher, der quiescirte Wachtmeister Gergely, wegen seiner Rede in der Stuhlversammlung zu 8 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. (Erd. Hiradó.)

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

In der 40. Circularsitzung wurde das zweite Nuncium der Luropolyaer Klage verlesen und in die Dictatur verwiesen. 430 Edelleute des Agramer Comitats haben gegen die Deputirtenwahl reclamirt; die Klagschrift wurde ebenfalls in dieser Sitzung verlesen und beschloffen, dieselbe dem Nuncium der erstern beizulegen. Hierauf folgte die Verlesung des Nunciums der h. Magnaten in Betreff der neuen Reichstagsdeputation, worin die Stände aufgefordert werden, auch zu den in andern Angelegenheiten emitirten Deputationen Mitglieder von der h. Magnatentafel zu nehmen. — Die Stände um den Einfluß der conservativen Principien zu mäßigen, haben beschloffen, für diesen Reichstag keine gemischten Deputationen in Anspruch zu nehmen. Sollten die Stände in Zukunft die Belgabe von Mitgliedern von den h. Magnaten für nöthig erachten, so würden sie darum anhalten. — Das Präsidium machte hierauf die Anzeige, von Sr. Exc. dem k. Personal den Auftrag erhalten zu haben, der l. Ständetafel zu unterbreiten, daß einige junge Leute unter den Schreibern bei Gelegenheit der Dictatur, die jetzt im städtischen Redoutensaal stattfindet, dem Pächter dieses Locals einen Schaden zufügten, der darüber Klage beim Stadthauptmann geführt. Ein Comitatsdeputirter nahm Anlaß, die anwesende Reichstags-Jugend auf ihre Stellung, auf ihren Beruf, und auf die ihnen geziemende Lebensweise, den Anstand u. s. w. aufmerksam zu machen. Er ermahnte sie, sich im Saal ebenfalls der Heiligkeit des Orts und dem Ansehen der anwesenden Repräsentanten der Nation

gemäß sich anständig zu verhalten, besonders die Gewohnheit aufzugeben, manche Mitglieder der I. Tafel bei ihrem Eintritt in den Saal mit lauten Eljen-Rufen und manche mit Zischen zu empfangen; da ersteres gewiß Niemandem angenehm, letzteres jedenfalls unangenehm sein muß. Er für sich könne versichern, daß ihm das Eljen-Rufen, womit die jungen Leute ihn zu empfangen pflegen, wenn er in den Saal tritt, ebgleich dies als Zeichen der Anhänglichkeit gilt, jedesmal nicht nur nicht angenehm war, sondern ihn vielmehr unangenehm afficirte. Ferner erinnerte er sie, in der Dictatur fleißiger zu sein und die etwaigen Volterer oder Müßiggänger unter ihnen, die manchmal ihre Pflichten oder die Vorschriften des Anstands vergessen, bei den betreffenden Deputirten oder bei dem jedesmaligen Circularpräsidium zu verklagen, da es in ihrem Interesse liegt, daß die Schuldigen entdeckt und die Schuld der Excesse nicht auf der ganzen Jugend lasse. Uebrigens meinte er, gehören dergleichen Vorfälle gar nicht vor die I. Ständetafel und sollten auch künftig nicht mehr derselben vorgelegt werden, da die etwaigen Excesse dadurch eine gewisse übertriebene Wichtigkeit erhalten, die nicht das schönste Licht auf die gesammte Reichstagsjugend wirft. Die Betreffenden sollten daher jedesmal bei ihren Principalen angeklagt werden. — Am Schlusse der Sitzung wurde beschossen, daß in der nächsten Sitzung die Revision des ersten Theils des Criminalcodex beginnen solle.

26. Reichstags-sitzung bei den h. Magnaten. Gegenstand der Berathung war das Nuncium nebst Repräsentation und Gesetzworschlag über die ungarische Sprache. Nachdem diese drei Altenstücke verlesen waren, rieth Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Reichspalatin als Präses der h. Tafel, die Discussion über den Gesetzworschlag zu beginnen, und die etwaigen stylistischen Bemerkungen über die Repräsentation erst dann vorzubringen, wenn der Gesetzkartikel bereits angenommen sein wird. Der erste Sprecher erklärte: er halte die Abfassung des ersten Paragraphs vom vorigen Reichstag für zweckmäßiger, die folgendermaßen lautet: »Das allergnädigste Versprechen Sr. k. k. Maj., die Kronerben, so wie übrigen Prinzen und Prinzessinnen des erlauchten Hauses in der Jugend zu Erlernung der ungar. Sprache anzuhalten, wie bereits von Allerhöchstherr Seite die nöthige Anordnung im Erziehungssysteme geschehen ist, wird gegenwärtig ins Gesetz eingeschaltet.« Die hochl. Magnaten waren mit dem Sprecher einverstanden und faßten den Beschluß, die löbl. Stände zur Vertauschung des gegenwärtigen 1 Paragraphs mit dem vom vorigen Reichstag aufzufordern. Der Ban von Croatien entwickelte in der Einleitung seines Vortrag die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes, welches geeignet sei, die Eintracht zwischen der ungar. und der croatischen Nation herzustellen, wozu nach langer Zeit jetzt die passendste Gelegenheit einge-

treten ist. Die Bewegungen in Croatien gar nicht zu erwähnen, wäre eine übertriebene Delikatesse, er nimmt daher keinen Anstand darauf hinzuweisen und mit Rücksicht auf dieselben die Einschaltung eines solchen Gesetzes vorzuschlagen, welches einerseits für die Verbreitung der ung. Sprache, andererseits zur Erreichung der Eintracht zwischen beiden Ländern dienlich sei. Er citirte hierauf verschiedene Gesetzartikel, unter anderen vorzüglich den Gesetzartikel 120: 1715, um die Unverletzlichkeit der croatischen Municipalrechte zu beweisen. Nun ging er auf die einzelnen Punkte des Gesetzworschlags ein, legte sie nacheinander auf den Probierstein und fand Folgendes: Ein königlich bestätigtes Municipalstatut verordnet, daß die Administration der inneren Angelegenheiten in keiner andern als der lateinischen Sprache geführt werden dürfe. Was die I. Stände hinsichtlich der Schulen verlangen, könne nicht ausgeführt werden. Daher es zu seiner Pflicht gehöre, gegen dieses Verlangen zu protestiren. Hinsichtlich des vierten Punktes bemerkte er, daß man dadurch die Anwendung des croatischen Wappens auf öffentlichen Gebäuden, Schiffen u. dgl. anderen Orten unmöglich mache, was zu großer Unzufriedenheit der Croaten Anlaß geben würde, dies befürchte er noch mehr vom 5 Punkt, da in demselben verlangt wird, daß die croatischen Behörden mit den ungarischen in ungarischer Sprache correspondiren und die Deputirten am Reichstag nur ungarisch sprechen sollen. Das erstere hielt der Sprecher für eine zu große Forderung, weil die croatischen Beamten der ungar. Sprache noch nicht mächtig genug sind, allerlei officiële Correspondenzen in ungarischer Sprache zu führen, daher er vorschlug, den Paragraph vor der Hand dahin zu modificiren, daß die croatischen Behörden die Eingänge und Schlußformeln ihrer Correspondenzen ungarisch abfassen sollen. Hinsicht des zweiten Theils sei er für seine Person außer aller Sorge, allein er wisse, daß derselbe bei der croatischen Nation vorzüglich die Besorgniß erregen würde, daß auch die auf dem Reichstag begründeten Gesetze, die bisher für Croatien in lateinischer Sprache publicirt wurden, nun ausschließlich in ung. Sprache, die den Croaten unverständlich ist, publicirt werden. Den 6. hielt er für überflüssig. Die Croaten, sagte er, haben bereits zahlreiche Beweise ihres Eifers für die ungar. Sprache gegeben, die schon seit vielen Jahren als ordentlicher Unterrichtsgegenstand in den höhern Schulen Croatiens gelehrt wird. Was übrigens die Elementarschulen betrifft, so wurden sie zur Einführung der ungar. Sprache noch nicht aufgefördert. Er sei überzeugt, daß die ungar. Sprache in Croatien eben solche Fortschritte machen würde, als sie in den slawonischen Comitaten bereits gemacht hat, wenn nur der Schein einer Verdrängung der croatischen Sprache und Nationalität vermieden würde. Den 7. Punkt möchte er ganz weggelassen wissen; denn, sagte

er, wird in der That nicht die Magyarisation Croatiens beabsicht, wozu soll der Punkt führen, daß nach 10 Jahren jeder croatische geistliche und weltliche Beamte ungarisch kennen müsse? In den Aemtern, wo die ung. Sprache ganz entbehrlich ist, braucht doch der Beamte der ungar. Sprache nicht kundig zu sein, und in solchen Aemtern, wo die ungarische unentbehrlich ist, werden doch gewiß, auch ohne daß hierüber ein Gesetz eingeführt wird, nur solche Beamte angestellt werden, die ungarisch wissen. — Der folgende Sprecher ging auf den Ursprung und auf die erste Ursache des erwachten Eifers für die ung. Sprache und Nationalität zurück, die er in dem Verfahren Josephs II. fand, der in der Ansicht, daß die Geschäftssprache eines Landes nur eine lebende Sprache sein müsse, die deutsche Sprache in Ungarn zur Geschäftssprache erhob, weil die ungar. damals noch nicht genug ausgebildet war, um eine diplomatische Sprache abzugeben. Diese Maßregel hat den Eifer der Ungarn aufgestachelt, und seit der Zeit arbeiten sie unablässig an der Emancipation ihrer Nationalität und Sprache. Und wenn es einerseits niederschlagend ist, nach so vielen Kriegen und Kämpfen das Ziel noch nicht erreicht zu haben, so ist es andererseits doch erfreulich, die ung. Sprache und Nationalität auf der Stufe zu sehen, die sie heute einnehmen. Allein die Gründe, mit denen diese verfochten wurden, sind schon so erschöpft, daß nur Leidenschaften die Stelle derselben einnehmen, die aber in der Gesetzgebung wie in der Politik überhaupt keine Rolle spielen dürfen. Es ist also an der Zeit, entschieden aufzutreten, ein bestimmtes Gesetz einzuführen, welches der Discussion hierüber, in der sich höchstens neue Leidenschaften, durchaus aber keine neuen Gründe entwickeln können, ein Ende mache. Die I. Stände haben daher sehr wohl daran gethan, indem sie sich über alle Einzelheiten erhoben und die allgemeine Bestimmung aufgestellt haben, daß die ung. Sprache ausschließliche Legislations- und Administrationssprache sei. Gegen den dritten Punkt habe er nichts einzuwenden, da auf die Mitte hingewiesen wird, die zur Erleichterung der Ausführung dargeboten werden sollen, und insofern die Ausführung nicht allgemein sein kann, andere gesetzliche Bestimmungen die Schranke ziehen werden. Daß solche Bestimmungen nothwendig werden dürften, zeigt das Verlangen der slavonischen Comitats und des Districts Buccari nach einem Termin, obgleich diese die ungetheilteste Sympathie für ung. Nationalität und Sprache hegen. Viel verworrener sind die Verhältnisse in Croatien, wo das Vorhandensein starker Antipathie im Land, nicht bei der croatischen Nation, nicht bestritten werden kann. Ohne der Rücksicht der Regierung, die Mißgriffe der Jurisdictionen oder die Intriguen der Parteten als alleinige Ursachen dieser Antipathien anzugeben, lasse sich mit aller Gewißheit der Mißdeutung der ungar. Gesetzgebung, die doch allezeit die Schranken der Billig-

keit genau beobachtete, ein großer Theil der Schuld dieser Antipathien zuschreiben. Da diese natürlicher Weise eine Reaction hervorbrachten, so wird nun alle Schuld auf uns zurückgewälzt. Unter diesen Umständen hat also die Legislatur auf folgende zwei Hauptpunkte ihr Augenmerk zu richten, auf ihre Pflicht und auf das Gesetz der Billigkeit. Hinsichtlich des Letztern citirte er die Worte des Baron Wesselényi in seinem unlängst erschienenen Buche über ung. Nationalität und Sprache. Dieser Patriot rath nämlich, auf der Erhebung der ung. Sprache zur diplomatischen Sprache des Landes fest zu beharren, mit den Croaten aber so sanft und so schonend als möglich zu verfahren, und die Anwendung der lateinischen Sprache in ihren inneren Landesangelegenheiten nicht im Entferntesten anzustatten. Die ungarische Gesetzgebung würde ihre Tendenz verkennen, wenn sie durch die allerdings verletzenden und aufreizenden Thatsachen sich hinreißen ließe, in ihrem Eifer die Schranken der Billigkeit zu überschreiten, so wie es eine Entfernung von ihrer Aufgabe wäre, wenn sie sich durch die vielen Hindernisse, die sich ihr in den Weg stellen, abschrecken ließe und das Ziel aufgeben wollte. Diesen Principien zufolge wünschte der Sprecher, es solle in dem vorliegenden Gesetzartikel klar ausgesprochen werden, daß die ungarische Gesetzgebung weit davon entfernt ist, den croatischen Municipalrechten ihre Autorität abzusprechen und durchaus nicht beabsichtigt, sich in die inneren Angelegenheiten Croatiens einzulassen. Dieses Princip, sagte er, wird allenfalls unsererseits befolgt, aber bei dem gegenwärtigen gereizten Zustand reicht dies nicht hin, es muß in klaren Worten und auf eine Weise manifestirt werden, die nicht mißverstanden werden kann. Ich verspreche mir keineswegs ein augenblickliches Verschwinden aller Antipathien von dieser Manifestation, weil ich überzeugt bin, daß die Gesetzgebung dieses Princip bisher nicht aus den Augen ließ, und also nicht durch die Verletzung desselben diese Antipathien hervorbrachte; aber so viel ist gewiß, daß man diese Demonstrationen nicht mehr eine Reaction nennen wird, die wir hervorgebracht haben sollen. (Schluß folgt.) (Preßb. Ztg.)

Steiermark.

Grätz, 18. September. Heute früh ist die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte unter dem Voritze Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzog Johann mit einer gemüthlichen acht deutschen Rede eröffnet worden. (Wir werden nächsten darauf zurückkommen.)

A u s l a n d.

Walachei.

(H) Braila, 21/9. September. Die Untersuchungen dauern bei uns noch immer fort. Die Local-

behörden treffen alle mögliche Sicherheitsmaßregeln. Der thätigen Sorgfalt des Otkrimitors, Hrn. Obristen Arnold von Jacobson, ist es zu danken, daß die Stadt bis zur Stunde vom ernstlichen Ausbruche der Meuterei verschont blieb. Heute soll eine Kavallerieverstärkung hier eintreffen. Alle Einwohner sind aufgefordert, von heute binnen 5 Tagen der Polizei ihre bei sich habenden Waffen anzuzeigen. Nach Ablauf dieses Termins wird eine allgemeine Hausuntersuchung vorgenommen, und diejenigen streng geahndet werden, die jener Aufforderung nicht Folge geleistet. Es heißt, die Verschwornen hätten es darauf abgesehen, am 8/20. d. M. ihre Absichten auf Braila ins Werk zu setzen, der gestrige Tag und die heutige Nacht sind jedoch ruhig verfloßen, und auch für den kommenden 14/26. steht wenig mehr zu befürchten. Allgemein ist das Gerücht, daß diese neuerlichen bulgarischen Untriebe in einem der Fürstenthümer nur zu sehr bekannten Nachbarlande geneigte Unterstützung fänden. Es hat auch schon so mancherlei Sagen von einem Bruche zwischen der Pforte und Rußland gegeben, doch erklärt selbe die Bukurester Gazeta semi-officiala in ihrer Nr. 71 vom 19/7. d. M. bloß als eine muthwillige Erdichtung bösgesinnter Menschen.

Griechische Blätter behaupten, daß die Reise des Fürsten Bibesco nach Braila und Galatz nicht bloß in Beabsichtigung wegen Regulirung einer Heirath einer seiner Töchter mit dem Sohne des Fürsten Stourdza geschehen sei, vielmehr soll derselben ein höheres Interesse, eine politische Verbindung zwischen beiden Nachbarländern zum Grunde gelegen sein. —

Türkei.

† Konstantinopel, 6. Septemb. Der heutige Tag wird in den Annalen der türkischen Armee eine der freudigsten Epochen bilden. Angesichts der zahlreichen Truppen, welche schon seit längerer Zeit in die weit ausgedehnten Lager von Haidar Pascha Scutari von Daut Pascha in einem andern Theile der Hauptstadt, so wie in Adrianopel zusammengezogen waren, ist heute mit der größtmöglichen Feierlichkeit der kaiserliche Ferman verlesen worden, welcher eine neue Militärorganisation ins Leben ruft, vermöge welcher künftig der türkische Soldat, dessen Dienstverpflichtung ihn bisher so lange er nur dazu fähig war, für immer von den Seinigen entfernt unter den Waffen hielt, nunmehr nach 5jähriger Dienstzeit in der Linie, frei in seine Heimat, mit der einzigen Verpflichtung entlassen wird, sich andre 7 Jahren hindurch, nach der ihn treffenden Tour alle Jahre ein Mal im Hauptorte seiner Provinz zu stellen, und dort einen Monat lang den Landwehrdienst zu versehen. Alljährlich werden die ausgedienten Soldaten, im Verhältniß eines fünfteils der Armee entlassen, und ihr Abgang durch Rekruten, welche durch das Loos dazu gewählt werden, ergänzt.

Die Armee wird in 5 Hauptcorps, unter der Benennung 1. Armeecorps der kaiserlichen Gardien, 2. Armeecorps der Garnisonstruppen der Hauptstadt, 3. Armeecorps von Rumelien, von Katalien und Arabien eingetheilt, und Offizieren ist eine durchgehends höhere Gage bewilligt. Unbeschreiblich ist die Freude, welche sich nach Verlesung dieses Ferman's, der Truppen bemerkserte. Freudenschüsse, Tänze, öffentliche Spiele, Artilleriefalven, und der weithin schallende Ruf Amin, Amin, Es lebe der Sultan, nahmen bis zur sinkenden Sonne kein Ende, und bei einbrechender Nacht verherrlichte und beschloß eine glänzende Erleuchtung aller Militägebäude, und ein prachtvolles Feuerwerk in beiden Lagern das heutige Fest.

Wie ich Ihnen in einem meiner Früheren mitgetheilt habe, ist den portugiesischen Kabinetministern, aus Anlaß des zu London zwischen Portugal und der Pforte abgeschlossene Handelstractat, der türkische Rischani Iftichar Orden verliehen worden. In gleicher Anerkennung hat nunmehr die Königin von Portugal ihrerseits den türkischen Minister Sarim Efendi das Großkreuz des Thurm- und Schwertordens, und dem Amedgi, Mumtaz Efendi, so wie dem 1. Dolmetsch Samfet Efendi das Commandeurkreuz desselben Ordens zu verleihen geruhet.

Spanien.

Die Lage von Barcelona hat sich um nichts gebessert. Die Insurgenten sind noch immer Herr der Stadt. General Prim wurde von der Junta als Vaterlandsverräther erklärt, auch ist ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden. Den General Ametller dagegen, welcher dem Zustand gleich Anfangs sich angeschlossen, hat die Junta zum Generalcapitän von Catalonien ernannt. — Der Commandant des ersten Freicorps hat ein Manifest erlassen, in welchem die Königin Christine, General Narvaez, Concha und alle servilen Generale dem Tode geweiht werden.

Nachschrift. Die spanische Regierung hat den französischen Hof um Intervention gebeten, da sie außer Stand sei, die Aufrührer zu bezwingen und überhaupt der republikanischen Bewegung nicht mit Erfolg entgegenzutreten könne. — Es läßt sich aber voraussehen, daß Ludwig Philipp und seine Minister sich nicht entschließen werden eine französische Armee über die Pyrenäen marschieren zu lassen, indem England sehr sauer dazu sehen dürfte. Wie es heißt, haben einige Kriegsschiffe Befehl erhalten, nach Barcelona abzugehen, um die dortigen Franzosen zu schützen. Auch die Engländer haben ein kleines Geschwader gesandt. — Die Insurgenten von Barcelona haben auf ein französisches Boot, welches für das Kriegsschiff »Meleagrae an der Quelle des Hafens Wasser einnehmen wollte, Feuer gegeben und mehrere französische Matrosen verwundet. Der Consul von Frankreich hat Genugthuung verlangt.